

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland

Ausbreitung verhindern, Markt stabilisieren

17.09.2020

Am 10. September wurde der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest bei einem verendeten Wildschwein in Deutschland bestätigt. Gefunden wurde der Kadaver im Spree-Neiße-Kreis in Brandenburg. Zwischenzeitlich wurden weitere Fälle im gleichen Gebiet bestätigt.

Dazu die wichtigsten Fakten:

- Die Afrikanische Schweinepest ist nicht auf den Menschen übertragbar.
- Bei Schweinen verläuft die Afrikanische Schweinepest in nahezu allen Fällen tödlich.
- Deutschland ist gut vorbereitet. Die vergangenen Monate und Jahre wurden intensiv genutzt, um die Afrikanische Schweinepest so lange wie möglich aus Deutschland fernzuhalten.
- In Deutschland sind die Wildschwein- und die Hausschweinpopulationen klar getrennt. Dies wird durch eine aufwendige Biosicherheit gewährleistet. Deutschland ist bei Hausschweinen weiterhin frei von Afrikanischer Schweinepest.
- Im Falle des EU-Binnenmarktes gilt nun das sogenannte Regionalisierungsprinzip (Abgrenzung von infizierten und nichtinfizierten Gebieten): Um den Fundort wird ein sogenannter gefährdeter Bezirk festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet, die nicht von der Tierseuche betroffen ist. Das Verbringen von Hausschweinen und Erzeugnissen aus Schweinefleisch aus diesem Gebiet ist dann grundsätzlich verboten.
- Die übrigen Produktionsgebiete sind davon nicht betroffen. Das heißt, der Warenverkehr Deutschlands hat sich durch die entdeckten Fälle innerhalb der EU nur für einen recht kleinen Bereich in Brandenburg verändert. Für die Regionalisierung spielt es eine wesentliche Rolle, ob die ASP ausschließlich bei Wildschweinen oder auch bei Hausschweinen auftritt.

- Anders ist die Lage im Falle der Ausfuhren in Drittstaaten. Dort sind in der Regel die nationalen Grenzen entscheidend. Deutschland wurde faktisch bereits für alle Exporte in Drittstaaten ausgeschlossen.
- Vor allem der Importstopp von China ist schmerzhaft. Laut Statistischem Bundesamt gingen 26,8 % aller Schweinefleisch-Exporte im 1. Halbjahr 2020 in die Volksrepublik China.
- Wichtig ist es nun, den Ausbruch einzugrenzen. Insbesondere in Tschechien ist es in der Vergangenheit gelungen, das Seuchengebiet einzugrenzen und die Afrikanische Schweinepest wieder auszurotten.
- Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen werden derzeit geprüft und abgestimmt.
- Derzeit laufen Verhandlungen mit zahlreichen Drittstaaten, u.a. China. Ziel ist es, dass auch Drittstaaten, das innerhalb der EU gängige Regionalisierungsprinzip anwenden.

Fragen und Antworten zur Afrikanische Schweinepest

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat folgende Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung gestellt:

1. Was ist die Afrikanische Schweinepest und gibt es sie in Deutschland?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Virusinfektion, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Seit 2014 verbreitet sich die Tierseuche besonders in den osteuropäischen Ländern.

Am 9. September 2020 informierte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dass es in Brandenburg einen amtlichen Verdachtsfall der Afrikanischen Schweinepest gibt. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg hat den Verdacht bei einem Wildschwein-Kadaver festgestellt, der wenige Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze im Spree-Neiße-Kreis gefunden wurde.

Am 10. September bestätigte sich der Verdacht.

2. Wie kam die Afrikanische Schweinepest nach Europa?

Im Jahre 2007 wurde das Virus der ASP aus Afrika, vermutlich über den Schwarzmeerhafen von Poti, nach Georgien eingeschleppt und hat sich seither über mehrere Trans-Kaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und die Ukraine ausgebreitet.

Anfang 2014 erreichte die Tierseuche die Europäische Union und hat sich seitdem – teilweise über große Distanzen hinweg – verbreitet.

3. Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine) und ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr noch über direkten Tierkontakt.

Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle, z. B. durch unsachgemäße Entsorgung von ASP-virus-haltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virus-haltiges Material an Schuhen und Fahrzeugen.

4. Können sich auch andere Tiere mit der Afrikanischen Schweinepest infizieren?

Nein, es können sich ausschließlich Schweine mit dem Erreger infizieren.

5. Wie wird die Afrikanische Schweinepest übertragen?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

6. Wie hoch ist die Ansteckungsgefahr?

Die Ansteckungsgefahr ist dann besonders hoch, wenn Schweine Kontakt zum Blut oder zum Kadaver eines infizierten Tieres haben.

7. Welche Symptome hat ein Schwein, das an Afrikanischer Schweinepest erkrankt ist?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit.

8. Wie lang ist die Inkubationszeit bei infizierten Schweinen?

Die Inkubationszeit, also die Zeit zwischen Infektion und ersten Krankheitserscheinungen, beträgt in der Regel vier Tage, kann aber grundsätzlich zwischen zwei und etwa 15 Tagen liegen.

9. Wie verläuft die Krankheit bei Schweinen?

Die Erkrankung führt in nahezu allen Fällen innerhalb weniger Tage zum Tod des Schweines.

10. Ist eine Impfung der Tiere gegen ASP möglich?

Nein, derzeit gibt es keinen Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest. An der Entwicklung eines Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.

11. Wie lange kann der Erreger nach dem Tod eines erkrankten Schweins überleben?

Der Erreger ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig und bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweins mehrere Wochen bis Monate infektiös.

In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

12. Was passiert, wenn die ASP bei Wildschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Wird ASP beim Schwarzwild festgestellt, wird ein sogenannter gefährdeter Bezirk festgelegt und eine Pufferzone eingerichtet, die nicht von der Tierseuche betroffen ist. Das Verbringen von Hausschweinen und Schweinefleischerzeugnissen aus diesen Gebieten ist dann grundsätzlich verboten (Ausnahmen sind möglich).

Beim Schwarzwild wird eine zeitlich begrenzte Jagdruhe mit sich anschließender verstärkter Bejagung, in jedem Fall aber eine Untersuchung erlegter und verendet aufgefundener Wildschweine, angeordnet.

Darüber hinaus greifen weitere seuchenhygienische Maßnahmen, zum Beispiel die zentrale Sammlung des Aufbruchs und bei Bedarf ein zentraler Aufbruch erlegter Wildschweine.

13. Wie kann man Schweine, die als Haustiere gehalten werden, vor der Tierseuche schützen?

Um als Familientiere gehaltene Schweine (zum Beispiel Minipigs) zu schützen, sollten unbedingt allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere:

- keine Kontaktmöglichkeiten zu Wildschweinen,
- keine Aufenthalte in betroffenen Gebieten,
- keine unkontrollierte Aufnahme von Futter unbekannter Herkunft.

Gemäß geltendem Recht dürfen Küchen- und Speiseabfälle nicht an Schweine verfüttert werden. Verfüttert werden dürfen ausschließlich verarbeitete Futtermittel, die für Schweine bestimmt sind.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

14. Welche vorbeugenden Maßnahmen können gegen die Verbreitung des ASP-Virus ergriffen werden?

Die Afrikanische Schweinepest ist unheilbar, ein Impfstoff steht gegen diese Tierseuche nicht zur Verfügung. Daher müssen strikte Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen in den schweinehaltenden Betrieben (strikte Abschottung gegen den Kontakt mit Wildschweinen) und beim Transport von Schweinen sichergestellt werden, um eine Einschleppung der ASP zu vermeiden.

Zudem werden zahlreiche Maßnahmen zum Management der Schwarzwildpopulation ergriffen.

15. Was können Landwirte tun, um ihre Schweinebestände vor einer Ansteckung zu schützen?

Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend! Vorrangiges Ziel ist es, den Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen zu verhindern! Der Landwirt muss seinen Bestand so abschotten, dass kein Kontakt mit Wildschweinen möglich ist.

Zudem haben Landwirte die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung zu beachten.

Beim Auftreten einschlägiger Krankheitsanzeichen muss ein Tierarzt geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion entnehmen und an die jeweils zuständige Untersuchungseinrichtung der Bundesländer senden.

Hoftierärzte und Landwirte sind verpflichtet, Proben (vor allem Blutproben) zur diagnostischen Abklärung von beispielsweise fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrten Todesfällen in Schweine haltenden Betrieben einzusenden.

Landwirte mit Ackerbau sollten die Jagd auf Schwarzwild unterstützen, beispielsweise indem sie Jagdschneisen in Feldern anlegen.

16. Was passiert, wenn die ASP bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt wird?

Beim Ausbruch in Hausschweinebeständen müssen alle Schweine der betroffenen Bestände getötet und unschädlich beseitigt werden. Es werden großflächige Sperrbezirke (Radius von mindestens drei Kilometern um den betroffenen Betrieb) und Beobachtungsgebiete (Radius mindestens zehn Kilometer um den betroffenen Betrieb) eingerichtet. In Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist das Transportieren von Tieren und deren Erzeugnissen in und aus den dort gelegenen Betrieben untersagt (Ausnahmen sind möglich). Sowohl Schweinebestände als auch Wildschweine in diesen Zonen werden intensiv untersucht.

17. Wie kann die Bejagung von Wildschweinen helfen, einen Ausbruch der ASP vorzubeugen?

Eine reduzierte Schwarzwildpopulation verringert generell die Kontaktmöglichkeiten zu Ansteckungsquellen und kann daher dazu beitragen, dass sich die Seuche nicht langfristig etablieren kann.

18. Wie können Jäger helfen, mögliche ASP-Fälle beim Schwarzwild zu entdecken?

Zur Prävention muss Schwarzwild intensiv bejagt werden. Darüber hinaus sollten die Jäger explizit auf Fallwild achten und Proben an die zuständige veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtung schicken. Optimal sind Blut- und Milzproben, notfalls Proben von anderen Organen oder ein Knochen. Sogar Stücke, an denen die Verwesung begonnen hat, können noch untersucht werden. Die Entnahme von Proben über Tupfer in verschließbaren Plastikröhrchen ist eine geeignete Möglichkeit. Die Materialien sind bei den zuständigen Veterinärbehörden erhältlich.

19. Worauf müssen Jäger achten, um nicht selbst die ASP zu verbreiten?

Da das Blut infizierter Tiere besonders ansteckend ist, sollte mit Gegenständen, die Blutkontakt hatten, besonders vorsichtig umgegangen werden. Dazu gehören beispielsweise Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke.

Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte bergen ein erhebliches Risiko, die ASP weiterzubreiten. Gleiches gilt für die Kleidungsstücke und Gegenstände, die bei der Jagd verwendet wurden. Daher sind alle Jäger aufgerufen, bei Teilnahme an Jagden in den betroffenen Gebieten besonderen Wert auf hygienische Maßnahmen zu legen.

Das Mitführen unverarbeiteter Trophäen sowie von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus diesen Regionen ist verboten!

20. Findet ein Austausch mit den Bundesländern statt?

Das BMEL steht auf Fachebene in regelmäßigem Kontakt mit den Bundesländern. Aber auch auf politischer Ebene findet ein Austausch statt. So hat das BMEL auf Staatssekretärebene mit den Bundesländern über vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten der ASP-Bekämpfung beraten.

Zusätzlich wurde auf Bund-Länder-Ebene der Austausch zwischen Jagd- und Veterinärbehörden intensiviert und Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung koordiniert. Hierzu gehören insbesondere die Verringerung der Schwarzwildichte und notwendige Änderungen der Rechtssetzung, um Prävention wie auch die Bekämpfung der ASP bei einer Einschleppung nach Deutschland zu verbessern.

Im Rahmen dieser Initiativen wurde auch der Ernstfall geprobt und eine Bund-Länder-Übung durchgeführt.

21. Wer ist in Deutschland für vorbeugende Maßnahmen und im Falle eines Ausbruchs für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zuständig?

Erster Ansprechpartner ist jeweils die nach Landesrecht zuständige Behörde, das heißt in der Regel auf Landkreisebene oder auf Ebene kreisfreier Städte das Veterinäramt.